

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 394 • 12. November 2009

Auf Grund der vom Parlament verabschiedeten Modifizierungen ändert sich die zusammengefaßte Steuerbemessungsgrundlage für die Einkommensteuer ab 2010 deutlich.

Änderungen bei der Berechnung der Einkommensteuer ab 2010

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A. Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Auf Grund der vom Parlament verabschiedeten Modifizierungen ändert sich die zusammengefaßte Steuerbemessungsgrundlage für die Einkommensteuer ab 2010 deutlich:

- Die Grundlage für die Einkommensteuer ändert sich: die zusammengefaßte Steuerbemessungsgrundlage wird um den Betrag der sog. „Ergänzung der Steuerbemessungsgrundlage“ erhöht, der für das jeweils entsprechende Einkommen auf der Basis der Abgaben laut dem Sozialversicherungs- und dem Gesundheitsbeitragsgesetz berechnet wird.
- Die so ermittelte Steuerbemessungsgrundlage – allgemein als „Superbrutto – Grundlage“ bezeichnet – muss bei der Berechnung der Steuer berücksichtigt werden, wobei ab 2010 andere Steuerklassenlimits und Steuersätze gelten.
- Wegen der neuen Berechnungsmethode muss insbesondere auf die Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage der Staatsbürger aus EU –und Drittländern geachtet werden, die als Entsandte in Ungarn beschäftigt werden, da die ungarische Sozialversicherungspflicht dieser Personen von ihrer Staatsangehörigkeit, vom Firmensitz der Entsendungsfirma und von den Abkommen zwischen Ungarn und dem Entsendungsstaat sowie von den Regelungen der Europäischen Union abhängig sein kann.
- Auch das System der Steueranrechnung ändert sich. Die Höhe der Anrechnung hängt ab 2010 von der Summe der o.g. „Ergänzung der Steuerbemessungsgrundlage“ und der verdienten Löhne ab (kann aber höchstens 15.100 HUF im Monat betragen), aber die Prüfung der Anspruchsberechtigung wird weiterhin auf der Basis des Gesamteinkommens ermittelt werden.
- Wegen der veränderten Erklärungspflichten bezüglich der Abgabe von Steuervoranmeldungen erhöhen sich auch die administrativen Lasten für die Auszahler, die verpflichtet sind, gemäß den Angaben der Privatpersonen eine Steuervorauszahlung zu berechnen und eine Steuervoranmeldung festzustellen.

- Ab 2010 wird auch die Besteuerung der Sachbezüge (freiwillige soziale Leistungen) und Naturalien geändert. Dies kann die Kosteneffizienz von betrieblichen Zuwendungssystemen wesentlich beeinflussen.

Falls Sie in Zusammenhang mit den obigen Ausführungen noch Fragen haben, oder wenn diese Themen bei der Planung Ihres Budgets für das nächste Jahr eine Rolle spielen,

wenden Sie sich bitte an Frau Beáta Horváth - Szabó (Tel: +36 1 461 9283, E-Mail:

beata.horvathne@hu.pwc.com).

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung und helfen Ihnen bei der Lösung der Probleme, die mit den Änderungen auftreten können (u.a. Planung des Lohnkostenbudgets für das nächste Jahr, Ausarbeitung oder Optimierung eines Cafeteriasystems für 2010).

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 394 • 12. November 2009

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemein Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.